

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße" - Grundsatzbeschluss über die Ausgestaltung des Umgriffs des Plangebiets und innerhalb des Änderungsgebiets

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße“ gefasst.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.07.2020 wurde über die Ausgestaltung des Gewerbegebietes beraten und verschiedene Varianten diskutiert.

Nachdem zwischenzeitlich alle Grundstücke durch die Stadt Altdorf erworben werden konnten, sollte über die weitere Ausgestaltung der Änderungsbereiche diskutiert werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Westen des Gebiets den gesamten Bereich zu Bauflächen zu ändern. Im Osten soll lediglich der Bereich zu Baufläche werden, welcher nicht von Bewuchs betroffen ist. (violett dargestellt)

Außerdem soll der Bauhof und das ehemalige Klärbecken als Gewerbefläche zur Eigennutzung (Bauhofgelände) überplant werden. (gelb dargestellt)

Das Gebiet soll in einem weiteren Schritt am 19.12. der Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung im Kulturtreff vorgestellt werden.

Anschließend wird inhaltlich mit der Planung begonnen. Eine ökologische Qualität und eine ansprechende Lärmabschirmung und Eingrünung sind zwingender Planungsbestandteil.

In der heutigen Sitzung soll zunächst festgelegt werden, welche Bereiche grds. für eine bauliche Nutzung (unabhängig von deren genauer Art) überplant werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass Bebauungsplanverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet an der Neumarkter Str.“ in der Gestalt wiederaufzunehmen, dass der gesamte Geltungsbereich westlich des Bauhofs, der bereits bebaute Bereich, der Bereich des Bauhofes inkl. ehem. Klärbecken sowie der nicht von Bewuchs betroffene Bereich östlich des Bauhofs inkl. einem Teil der Reitkoppel entsprechend als Baufläche ausgewiesen wird. Der von Buschwerk bewachsene Bereich im Osten – südlich des ehem Klärbeckens – soll ebenso mit überplant, jedoch nicht als Baufläche ausgewiesen

werden. Das Gebiet ist im Sinne einer zeitgemäßen und ökologischen Planung weiterzuentwickeln; insbesondere auf eine Eingrünung mit Lärm- und Sichtschutz in Richtung der Wohnbereich im Westen ist zu achten.